

Geschäftliche Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **25 (1950)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die Bestellung der Genossenschaftsbehörden für die dreijährige Amtsdauer 1950/52 fiel im Sinne der Bestätigung aus. Ein Antrag auf Verbesserung des Reckweges wurde von der Verwaltung zur Vertretung bei den Gemeindebehörden entgegengenommen. Das Traktandum «Verschiedenes», auf Verlangen der Versammlung auf die Geschäftsliste gesetzt, gab der Verwaltung Gelegenheit, ungeduldrigen Wohnungsbewerbern gegenüber zu illustrieren, daß bei Berücksichtigung der dringlichsten Fälle sie nicht allen Wünschen gerecht werden kann.

Nach einer kurzen Pause ergreift Herr Graf die Gelegenheit, einen Rückblick auf die vierzig Jahre des Bestehens der Genossenschaft zu werfen, die Schwierigkeiten aufzuzeigen, mit denen am Anfang zu kämpfen war, und den Pionieren den Dank auszusprechen für ihren Mut, die Opferwilligkeit und das Selbstvertrauen, ohne die das Werk nicht zustande gekommen wäre. Am 26. Februar 1910 fand ein erster aufklärender Vortrag statt, am 29. April die konstituierende Versammlung, und am 12. Mai wurden die Statuten genehmigt und die Behörden bestellt. Die größten Schwierigkeiten begannen jedoch mit der Beschaffung von Land und der Mittel zur Bezahlung. Überall verschlossene Türen antreffend, blieb den Initianten nichts anderes übrig, als durch Solidarbürgschaft der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder den Ankauf zu finanzieren. 42 000 Quadratmeter Land wurden für 106 000 Franken erworben. In fünf Etappen wurde das Hofmattenquartier in den Jahren 1912 bis 1929, 1925 die Siedlung am Rennweg und 1948/49 diejenige an der Orpundstraße erstellt. Eine Unmenge von Arbeit, Selbstlosigkeit und Opferfreudigkeit waren damit verbunden. Was mit großer Mühe und Kümernissen aufgebaut wurde, von andern mit Sorgfalt betreut, wird oft von Kommenden als selbstverständlich hingenommen und unterschätzt. Nach der Würdigung einiger Jubilare, die an der Wiege gestanden hatten, und vor allem des Präsidenten Felber, der der Genossenschaft seit 30 Jahren vorsteht, ermahnt der Präsident die Anwesenden, im Sinne und Geist dieser Pioniere den genossenschaftlichen Gedanken zu pflegen, freundnachbarliche Gesinnung zu üben, den Frieden in der Genossenschaft zu wahren und die Verwaltung in ihren Bestrebungen zu unterstützen. Das ist Familienschutz in der Praxis, schließt Herr Graf seine mit starkem Beifall aufgenommenen Ausführungen. Mit einem Imbiß, Lichtbildern und Tanzweisen schloß der schöne Anlaß in fröhlicher Stimmung. N.

GESCHÄFTLICHE MITTEILUNGEN

Heiße Würstli in 10 Sekunden?

In den schweizerischen Zeitungen erscheinen immer und immer wieder Schilderungen der wunderbaren, ja geradezu märchenhaften Eigenschaften des neuen amerikanischen Radar-Kochherdes, der in 25 Sekunden ein Ei hart kocht und ähnliche, noch verblüffendere Kunststücke fertigbringt. Die Amerikanerin hat es schön, nicht wahr? Wenn Sie, liebe Schweizer Hausfrau, so verwöhnt würden? – Nun, seufzen wir nicht – gehen wir den Meldungen aus dem Paradies einmal ein bißchen auf den Grund. Sind die europäischen Hausfrauen im allgemeinen und die schweizerischen im besonderen wirklich rückständig?

Das Radar-Kochgerät, das nicht mit den bekannten Guß-Kochplatten, sondern mit einer besonderen Art von Radiosenderöhren arbeitet, ist noch recht jung. Leider verfügen wir nicht über genügend Raum, um an dieser Stelle eingehend zu erklären, wie es dazu kam, daß ein Gerät, welches noch vor fünf Jahren der Abwehr feindlicher Unterseeboote und Flug-

zeuge diente, heute zum Braten von Guggeli verwendet werden kann. Begnügen wir uns mit der Feststellung, daß es tatsächlich so ist, und daß sich derartige Apparate für gewisse Zwecke bereits ausgezeichnet bewährt haben. In der Schweiz wurden schon im Jahre 1946 wohlgelungene Versuche durchgeführt. Die Fabrikation wurde dann aber bis auf weiteres eingestellt, während anderseits die Forschungsarbeiten unermüdlich weitergehen. Hier sind die Gründe:

1. Radar ist vorläufig noch nicht universell verwendbar, das heißt, es gibt Speisen, für deren Zubereitung sich Radar nicht eignet.

2. Am amerikanischen Familientisch spielen Konserven, Sandwiches und dergleichen eine bedeutend größere Rolle als bei uns. Die europäische Hausfrau, ganz besonders aber die Schweizerin, empfindet anderseits noch immer einen berechtigten Stolz, wenn sie ihrer Familie mit einer von A bis Z selbst zubereiteten Mahlzeit aufwarten kann. Sie dürfte es weder wagen, noch würde sie es übers Herz bringen, ihren Mann sieben Tage pro Woche mit Konserven abzuspeisen. Gerade Konserven lassen sich aber im Radar-Kochgerät besonders einfach und rasch zubereiten.

3. Im Radar-Automaten zubereitete Speisen – denken wir zum Beispiel an Fleisch – bleiben in jedem Falle ohne die uns sympathische, appetitanregende Farbe des Bratens. Die Wärme wirkt nämlich hier nicht von außen, das heißt vom Pfannenboden gegen das Innere des Bratenstückes, sondern gerade umgekehrt, von innen nach außen. Merkwürdig, aber wahr! Eine Nachbehandlung der Speisen läßt sich daher nicht umgehen.

4. Das Radar-Kochgerät ist teuer, unglaublich teuer, denn es ist eine ausgesprochene Präzisionsapparatur. Es wird noch auf lange Jahre hinaus für unsere Verhältnisse unerschwinglich bleiben.

Der Schweizer Hausfrau steht aber seit kurzer Zeit eine andere hervorragende Erfindung zur Verfügung. Diese hat gegenüber dem Radar-Kochgerät den großen Vorteil, daß sie alle Kinderkrankheiten bereits überwunden hat und zudem außerordentlich wenig kostet. Es handelt sich um die RETUS-REGLA-Kombination, die letzte der großen Errungenschaften auf dem Gebiete des elektrischen Kochens. RETUS-REGLA ist die Kombination der raschesten aller bisher bekannten Kochplatten mit einem einzigartigen, neuen Schalter, der gestattet, die Platte stufenlos zu regulieren. Das heißt mit andern Worten, daß es gelungen ist, einen Schalter zu finden, der die dazugehörige Elektroplatte ebenso fein reguliert wie der Gashahn die Flamme!

Die technische Seite interessiert die Hausfrau natürlich weniger, als die Art und Weise, wie sich der erreichte Fortschritt auswirkt. Sie bringt, um ein Beispiel zu nennen, einen Liter Wasser in der Hälfte der Zeit zum Kochen, die eine normale Kochplatte benötigt. Selbstverständlich muß ein derartiges «hitziges» Ding gebührend überwacht werden. Diese Überwachung geschieht vollständig automatisch. Tatsächlich kann die RETUS-REGLA-Kombination auch bei längerem Leergang keinen Schaden erleiden. Sobald nämlich der Inhalt der Pfanne verdampft ist (wenn man noch kurz vor zwölf Uhr vor die Haustüre geläutet wird, kann das schließlich passieren), oder auch nur, wenn die Pfanne abgehoben wird, reduziert die Platte ihre Leistung automatisch, um sie zu verdoppeln, wenn die Pfanne wieder aufgesetzt oder wenn neues Kochgut eingefüllt wird.

Im stufenlosen Feinregulierbereich zwischen den Zahlen 3 und 1 wird der Schalter ungefähr so verstellt, wie man einen Knopf am Radioapparat betätigt. Die unsichtbare «elektrische Gasflamme» – wenn man so sagen darf – gehorcht der kleinsten Drehung nach rechts oder nach links. Jede beliebige Temperatur bis weit unter den Siedepunkt des Wassers läßt sich auf diese Weise einstellen. Da braucht sogar die Hafersuppe keine Überwachung mehr!

Die RETUS-REGLA-Kombination ist ein Schweizer Erzeugnis erster Güte. Sie ist patentiert und läßt sich in jedes Herdmodell einbauen.

Adolf Zingg.